

Dringliche Interpellation betreffend Fichierung kantonaler Parlamentarier

Wie durch die Medien bekannt wurde, hat der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) des Bundesamtes für Polizei die Daten von 6 Basler KantonsparlamentarierInnen mit Migrationshintergrund bearbeitet, ohne dass die hierfür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen gegeben gewesen wären. Die bisher bekannt gewordene Sachlage legt die Vermutung nahe, dass es sich bei den Fällen, auf die die Basler Geschäftsprüfungskommission nur per Zufall gestossen ist, nicht um eine Ausnahme handelt, sondern eher um die Spitze eines Eisbergs. Unklar ist dabei u.a., ob sich „nur“ ParlamentarierInnen mit Migrationshintergrund beunruhigen müssen oder ob auch andere „staatsgefährdende“ Eigenschaften oder Tätigkeiten gewählter VolksvertreterInnen und anderer sich politisch betätigenden Personen Anlass zur Fichierung boten.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Hinweise, dass auch in unserem Kanton Daten von VolksvertreterInnen (Kanton und Gemeinden) vom Staatsschutz bearbeitet werden?
2. Hat der Regierungsrat Hinweise, dass in unserem Kanton Daten von Personen lediglich aufgrund ihrer sich im demokratischen Rahmen bewegenden politischen Aktivitäten gesammelt oder bearbeitet werden?
3. Wie ist in unserem Kanton die Zusammenarbeit zwischen dem DAP und den für den Staatsschutz zuständigen kantonalen Stellen geregelt und wer ist mit welchen Kompetenzen für die Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz und die Zusammenarbeit mit dem DAP zuständig?
4. Wie wird in unserem Kanton konkret sichergestellt, dass es nicht zur Sammlung und Weitergabe von Daten kommt, für deren Bearbeitung keine rechtliche Grundlage besteht?
5. Wie schätzt der Regierungsrat den Handlungsbedarf bezüglich Zusammenarbeit mit dem DAP und Aufsicht über die für den kantonalen Staatsschutz zuständigen Stellen ein?

xy

im Namen der Fraktion SP